

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
I.1

Osterode am Harz, den 01.06.2012

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

V o r l a g e

für den Kreistag

Erweiterung der Eckpunkte für Verhandlungspositionen

I. Erläuterung:

Eckpunkte für Verhandlungspositionen im Rahmen einer freiwilligen Fusion hat der Kreistag in seiner Sitzung am 31. Okt. 2011 beschlossen, zu einem Zeitpunkt als Verhandlungspartner, Landkreise Göttingen und Northeim, ihre Positionen noch nicht geklärt hatten; der Landkreis Göttingen hat dafür am längsten gebraucht und seine Eckpunkte erst Ende Febr. 2012 bekannt gegeben.

Der Eckpunktekatalog vom 31. Okt. 2011 ist entstanden aus dem Blickwinkel nach Südniedersachsen, der nach Goslar war deshalb ausgeblendet, weil zu diesem Zeitpunkt eine Verhandlung über einen Zusammenschluss mit dem Landkreis Goslar nicht gewünscht war, in erster Linie wegen der Anfang des Jahres 2011 von den Goslarern vertretenen Ausrichtung nach Salzgitter und Wolfenbüttel sowie darüber hinaus nach dem Beschluss des Goslarer Kreistags am 10. Okt. 2011 nun doch den Landkreis Osterode als Option für einen Zusammenschluss zu sehen, jedoch mit dem Ansinnen, auch mit den kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Osterode am Harz zu verhandeln.

Zwischenzeitlich sind die Sondierungsgespräche mit den Nachbarlandkreisen Göttingen, Goslar und Northeim abgeschlossen, und der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21. März 2012 beschlossen, auch mit dem Landkreis Goslar in Fusionsverhandlungen zu treten, so dass nunmehr als Zwischenergebnis die Eckpunkte für die Verhandlungen zu überdenken, erweitern und zu klassifizieren sind.

Die dieser Vorlage beigefügte Anlage 1 enthält die vom Kreistag in seiner Sitzung am 31. Okt. 2011 beschlossenen Eckpunkte, darüber hinaus neu aufgenommene bzw. geänderte (in **Fettdruck** dargestellt) und bei einigen die Kennzeichnung „K“ als Klassifizierung (K.-o.-Kriterium) für einen Stellenwert, der bei seiner Nichterfüllung durch Verhandlungspartner eine freiwillige Fusion scheitern lässt. Soweit Eckpunkte aus-

schließlich für Verhandlungen mit dem Landkreis Goslar Geltung haben, sind diese mit „G“ gekennzeichnet.

Dieser Drucksache beigelegt sind zur Information außerdem die

Anlage 2: Matrix „Eckpunkte für Verhandlungen Göttingen–Northeim–Osterode am Harz“ und

Anlage 3: Matrix „Eckpunkte für Verhandlungen Goslar-Osterode am Harz“

II. Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 gelisteten „Kriterien für eine freiwillige Fusion“ werden als Eckpunkte für die Verhandlungen mit den Landkreisen Göttingen, Goslar und Northeim über einen Zusammenschluss beschlossen.

Mit der Kennzeichnung „K“ klassifizierte Eckpunkte lassen bei Nichterfüllung durch Verhandlungspartner eine freiwillige Fusion scheitern.

In Vertretung

Kriterien für eine freiwillige Fusion

Pos:	Lt. Kreistagsbeschluss vom 31. Okt. 2011	Klassifizierung ¹	Erweiterung bzw. Änderung
1.	Kriterien für eine freiwillige Fusion:		
	Sicherung von Arbeitsplätzen Wir sind der kleinere Partner und werden unabhängig vom Fusionsumfang immer eine Randlage einnehmen; der Konzentration von Arbeitsplätzen ausschließlich am neuen Kreissitz muss dauerhaft entgegengewirkt werden.		- unverändert -
1.1	Einrichtung einer Nebenstelle; sie soll grundsätzlich für den Service den Bürgern zur Verfügung stehen, den sie jetzt bei Eigenständigkeit des Landkreises Osterode am Harz in Anspruch nehmen können.	K	<p>Einrichtung eines Verwaltungssitzes.</p> <p>Der Verwaltungssitz soll grundsätzlich für den Service den Bürgern zur Verfügung stehen, den sie jetzt bei Eigenständigkeit des Landkreises Osterode am Harz in Anspruch nehmen können.</p> <p>Am Verwaltungssitz Osterode am Harz sind insbesondere die Aufgaben der Ausländerbehörde, Einbürgerung, des Waffen- und Jagdrechts, Gewerbe- und Handwerksrechts, der KFZ-Zulassung, Führerscheinstelle, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes, des Naturschutzes, der Bauordnung und des Denkmalschutzes, Gesundheitsamtes, des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz wahrzunehmen.</p>
1.2	Verortung einer Querschnittsaufgabe (Personal oder Finanzen) für den neuen Landkreis in der Nebenstelle.	K	Verortung einer Querschnittsaufgabe (Personal oder Finanzen) für den neuen Landkreis am Verwaltungssitz Osterode am Harz.

¹ K = K.o.-Kriterium / G = Spez. Eckpunkt für Fusionsverhandlg. mit LK GS

1.3	Zulassung des neuen Landkreises als kommunaler Träger für sämtliche Aufgaben nach dem SGB II, damit Fortführung dieser Aufgaben mit Jobcenter in Osterode. In diesem Zusammenhang sind die vertraglichen Aufgabendelegationen (SGB II und XII) solange zu erhalten, wie die Gemeinden als Vertragspartner auch daran festhalten wollen. Zentralisierung einer Fachdienstaufgabe für den gesamten neuen Landkreis im Jobcenter Osterode (z.B. Rechtssachbearbeitung, Projektmanagement).	K	- unverändert -
1.4	Einrichtung einer Servicestelle „Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung“ in der Nebenstelle für die kreisangehörigen Gemeinden unseres Raumes.		Einrichtung einer Servicestelle „Kommunalaufsicht einschl. Realverbandsaufsicht und Rechnungsprüfung“ am Verwaltungssitz Osterode am Harz für die kreisangehörigen Gemeinden unseres Raumes.
1.5	Fahrzeitintensive Aufgaben werden von der Nebenstelle Osterode aus wahrgenommen (z.B. Vollstreckung, Überwachungstätigkeiten aus dem Veterinärwesen und Verbraucherschutzrecht, Bezirkssozialarbeit)	K	Fahrzeitintensive Aufgaben werden vom Verwaltungssitz Osterode am Harz aus wahrgenommen (z.B. Vollstreckung, Überwachungstätigkeiten aus dem Veterinärwesen und Verbraucherschutzrecht, Bezirkssozialarbeit, Aufgaben der Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes, des Naturschutzes, der Bauordnung, des Gesundheitsamtes und des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz).
1.6	Der sog. Binnenservice ist u.a. in den Bereichen EDV-Support, Bauunterhaltung, teilweise Finanz- und Kassenbuchhaltung vor Ort in der Nebenstelle aufrechtzuerhalten.		Der sog. Binnenservice ist u.a. in den Bereichen EDV-Support, Bauunterhaltung, teilweise Finanz- und Kassenbuchhaltung vor Ort am Verwaltungssitz Osterode am Harz aufrechtzuerhalten.
1.7	neu		Die Kreismülledeponie und die Kleinanliefererstation in Hattorf am Harz bleiben in Betrieb.
1.8	neu		REL / FEL sind technisch hervorragend ausgestattet; bei Zentralisierung ist Osterode am Harz vorzugswürdiger Standort.
1.9	neu	K	Die FTZ (Schlauchpflege, Schulung) bleibt auch bei Zentralisierung als dezentraler Standort mit bestimmten Aufgaben erhalten.

2.	Sicherung von Strukturen		
2.1	Festschreiben eines indexierten Betrages oder Quote für Investitionen im hiesigen Bereich		- unverändert -
2.2	Vorhalten eines Ansprechpartners für Wirtschaftsförderung	G	- unverändert, aber zusätzlich gegenüber Goslar: Osterode am Harz erhebt Anspruch auf die Funktion eines gleichberechtigten Geschäftsführers in der WiReGo.
2.3	Verteilung von Kreismitteln für die Wirtschaftsförderung ist unter Festlegung einer Quote für den hiesigen Bereich zu regeln; entsprechendes gilt für die Bestimmung von Verteilungskriterien.	K	- unverändert -
2.4	Die Ergebnisse aus dem Projekt „Initiative Zukunft Harz“ werden umgesetzt. Entsprechende Projekte sind für unseren Raum wegen seiner Randlage zu initiieren (keine Konzentration auf neuen Kreissitz oder zentralere Regionen im neuen Kreis).		Das Projekt „Initiative Zukunft Harz“ wird fortgesetzt , seine Ergebnisse werden umgesetzt. Entsprechende Projekte sind für unseren Raum wegen seiner Randlage zu initiieren (keine Konzentration auf neuen Kreissitz oder zentralere Regionen im neuen Kreis).
2.5	Förderung von Gewerbegebieten sowie deren Vermarktung.		- unverändert -
2.6	Die Mitgliedschaft im Verein MEKOM und seine Unterstützung sind beizubehalten.		- unverändert -
2.7	Weiterführung und ggf. Ausbau der Tourismusförderung (HTV und Rest-HSS).		Weiterführung und ggf. Ausbau der Tourismusförderung (HTV und Rest-HSS).
2.8	Erhaltung Beratungsangebote im Familien- und Seniorbereich, des Pflegestützpunktes und Kinderservicebüros; Beibehaltung der Kinder- und Familienbeauftragten mit ihrer Netzwerkfunktion.	G	- unverändert, aber zusätzlich gegenüber Goslar: Der Beitritt zur Jugendhilfe Südniedersachsen e.V. ist anzustreben.
2.9	Fortführung und Sicherung des Projektes „KiBiZ“.		Fortführung und Sicherung des Projektes „KiBiZ“ als Teil der Aufgabenwahrnehmung nach SGB II und VIII.
2.10	Erhaltung des Berufschulstandorts für kaufmännischen, gewerblichen und sozialpädagogischen Bereich.	<u>K</u> G	<u>- unverändert</u> , aber zusätzlich gegenüber Goslar: Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit Goslar kann den

			<p>Berufsschulstandort Osterode am Harz nicht sichern. Hierzu sind die Landkreise Northeim und Göttingen mit einzubeziehen. Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Strukturen am Übergang Bildung-Beruf durch die Osteroder Koordinierungsstelle wird zugesichert. Die Nachhaltigkeit des begonnenen Prozesses muss zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Bildungsstandortes langfristig gewährleistet werden.</p> <p>Die Mitgliedschaft in der Bildungsregion Göttingen wird aufrechterhalten. Es ist zu prüfen, ob die Bildungsregion Göttingen auf den Landkreis Goslar ausgedehnt werden kann.</p>
2.11	Angebote unserer Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule werden vor Ort weiter betrieben		- unverändert -
2.12	Kloster Walkenried mit dem ZisterzienserMuseum und den Kreuzgangkonzerten ist weiterzubetreiben und zu entwickeln HöhlenErlebnisZentrum – wie vor -		Kloster Walkenried mit dem ZisterzienserMuseum und den Kreuzgangkonzerten ist weiterzubetreiben und zu entwickeln. HöhlenErlebnisZentrum und Hanskühnenburg – wie vor -
2.13	Fortführung von Forschungsprojekten, z.B. Lichtensteinhöhle		- unverändert -
2.14	neu		Abfallwirtschaft: Beibehaltung des Holsystems an einem Tage.
2.15	neu		Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit auf der Basis von Richtlinien
2.16	neu	K und G	Der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) entsorgt für den gesamten neuen Landkreis den Haus- und Sperrmüll sowie den Gewerbeabfall.

2.17	neu	K G	Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße wird entweder der neue Landkreis selbst oder ein freiwilliger Zweckverband mit überschaubaren Strukturen und Ortskenntnis, in dem das Gewicht des neuen Landkreises politisch und juristisch wahrnehmbar eingebracht werden kann; Entsprechendes gilt für die Durchführung des freigestellten Schülerverkehrs (ohne Sonder- und Einzelbeförderung). Die Übergänge bzw. Verbindungen in und über den Harz sind zu verbessern bei Sicherstellung der Verbindungen zu den Oberzentren Braunschweig und Göttingen.
2.18	neu	G K	Regionalplanung: keine Aufgabenübertragung, sondern Eigenwahrnehmung
3.	Sicherung von Standards		
3.1	Bürgerfreundlichkeit mind. in bisherigem Umfang; Öffnungszeiten, spezielle Öffnungszeiten (samstags für Kfz.-Zulassung), terminoffene Verwaltung.		- unverändert -
3.2	Angleichung/Ausgleich von Unterschieden in der Wirtschaftlichkeit bei den Dienstleistungen für einen noch festzulegenden Zeithorizont (Beispiel: n Partner haben dieselbe „Schlagzahl“ in der Aufgabe Kfz.-Zulassung zu erbringen wie wir und – natürlich – auch umgekehrt; Vermeidung der „Mitfinanzierung“ von unwirtschaftlichen Ressourceneinsatz)		- unverändert -
3.3	Weiterführung von weiteren freiwilligen Aufgaben (s. Liste im Haushaltssicherungskonzept) bei allen Partnern auf demselben Niveau		- unverändert -
4.	Öffentlichkeitsbeteiligung		

	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Information über Gutachtenergebnisse, Zwischenergebnisse der Verhandlungen, endgültiges Ergebnis) ist auf geeignete Weise sicherzustellen.		- unverändert -
--	--	--	-----------------

Eckpunkte für Verhandlungen***Übereinstimmungen und weitgehende Übereinstimmungen:***

	Landkreis Northeim (LK NOM)	Landkreis Göttingen (LK GÖ)	Landkreis Osterode (LK OHA)
Kreisumlage / Finanzausgleich/ Finanzen	Der Finanzausgleich zwischen dem zukünftigen Landkreis und der Stadt Göttingen muss auf eine verlässliche nachhaltige Basis gestellt werden.	Im Rahmen der Aushandlung der zukünftigen Kreisumlage muss das Thema Finanzausgleich Stadt / LK gelöst werden.	- Festschreiben eines indexierten Betrages oder Quote für Investitionen im hiesigen Bereich
Bürgerfreundlichkeit	Einrichtung von sog. Bürgerzentren in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Moderne Kommunikationsinstrumente wie E-Government, Onlinekommunikation sind einzusetzen Dienststellen mit hohem Publikumsverkehr müssen bestehen bleiben Der Standard der Verwaltungstätigkeit soll sich an den jeweils Besten in Bezug auf Qualität, Effizienz, Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit und Bürgernähe orientieren.	Ausbau des Modells Bürgerbüro Ausbau einer demokratiefördernden Variante des E-Government, Onlinekommunikation Angebote sollen in der Fläche bürgernah erhalten bleiben Der Standard der Verwaltungstätigkeit soll sich an den jeweils Besten orientieren: in Bezug auf Qualität, Effizienz, Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit und Bürgernähe (Klimaschutzaktivitäten, Naturschutz, Beratungsniveau).	Einrichtung einer Nebenstelle; diese soll grds. für den Service den Bürgern zur Verfügung stehen spezielle Öffnungszeiten (samstags für Kfz.-Zulassung), terminoffene Verwaltung
Querschnittsaufgaben	Klimaschutz, Integration und Demografie sind als regionale Querschnittsaufgaben zu installieren.	Klimaschutz, Integration und Demografie sind als regionale Querschnittsaufgaben zu installieren.	Verortung einer Querschnittsaufgabe (Personal oder Finanzen) für den neuen Landkreis in der Nebenstelle
Förderung der ländlichen Strukturen	Das Niveau der Förderung der ländlichen Strukturen soll erhalten bleiben (ILEK, Leader).	Das Niveau der Förderung des ländlichen Raums soll nicht schlechter werden (Leader).	-

<p>Beschäftigte</p>	<p>Durch die Fusion werden Beschäftigungsverhältnisse nicht gefährdet. Daher muss es einen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen geben. Zur Begleitung der personalrechtlichen und personalorganisatorischen Maßnahmen ist der Personalrat in die Verhandlungen schon von vornherein mit einzubeziehen. Mögliche Auswirkungen infolge der Fusion sind durch entsprechende Dienstvereinbarungen zu regeln. Dabei sind die Personalräte zu beteiligen. Fusionsbedingte Überkapazitäten sollten im Rahmen der Tarifvertraglichen bzw. gesetzlichen Möglichkeiten durch finanzielle Anreize für ausscheidungswillige Bedienstete abgebaut werden können. Es sollte ein gemeinsames Personalstellenentwicklungskonzept für die betroffenen Gebietskörperschaften erstellt werden (Verfahren Stellenauswahl, Fortbildung, Heranführung an Führungsaufgaben etc.).</p> <p style="text-align: center;">-</p>	<p>Es werden keine MitarbeiterInnen in der Verwaltung den Arbeitsplatz durch diesen Prozess verlieren. Nachteile, wie z.B. längere Fahrzeiten, Einarbeitung in neue Aufgaben usw. werden durch einen Vertrag mit den Personalräten und Ver.di möglichst ausgeglichen.</p> <p style="text-align: center;">-</p>	<p>Sicherung von Arbeitsplätzen (Konzentration von Arbeitsplätzen ausschließlich am neuen Kreissitz muss dauerhaft entgegengewirkt werden.)</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p>Einrichtung einer Nebenstelle</p>
<p>ÖPNV</p>	<p>Angestrebt wird ein ÖPNV aus einem Guss mit verbessertem Angebot.</p>	<p>Angestrebt wird ein ÖPNV aus einem Guss mit verbessertem Angebot <u>und einheitlichem Tarif inklusive GöVB und SPNV.</u></p>	<p style="text-align: center;">-</p>

<p>Zweckverbände</p>	<p><u>Vorhandene Zweckverbände, die das Gebiet des neuen Landkreis umfassen, sind in ihrer Zweckverbandsstruktur zu überprüfen.</u></p> <p>Der Abfallzweckverband Südniedersachsen bleibt vorerst erhalten. Eine weitere Aufgabenübertragung an den Abfallzweckverband wird ebenso wie ein gemeinsamer Kreisabfallentsorgungsbetrieb geprüft.</p> <p>Während der Verhandlungen werden keine wesentlichen strukturverändernden Entscheidungen (z.B. Gründung von neuen Zweckverbänden) getroffen.</p>	<p>Der Abfallzweckverband Südniedersachsen bleibt vorerst erhalten. Eine weitere Aufgabenübertragung an den Abfallzweckverband wird ebenso wie ein gemeinsamer Kreisabfallentsorgungsbetrieb geprüft.</p> <p>Keine Gründung neuer Zweckverbände.</p>	<p>-</p>
<p>freiwillige Leistungen</p>	<p>Das Niveau der freiwilligen Leistungen soll nicht sinken. Der LK wird die Förderung in beispielhaft aufgezählten Bereichen fortführen: Tourismus, Kultur, Natur (z.B. Naturpark Solling-Vogler), Soziales, Jugendhilfe und Sport (gebührenfreie Nutzung der Sportstätten durch die Sportvereine). Die Mitgliedschaften in solchen Verbänden bleiben erhalten.</p>	<p>Das Niveau der freiwilligen Leistungen darf nicht spürbar sinken. Der LK wird die Förderung in beispielhaft aufgezählten Bereichen fortführen: Tourismus, Kultur, Natur (Naturpark Münden), Soziales, Jugendhilfe und Sport (gebührenfreie Nutzung der Sportstätten durch die Sportvereine). Die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden Seeburger See und Wendebachstausee bleiben erhalten.</p>	<p><u>Kloster Walkenried mit dem Zisterzienser-Museum und den Kreuzgangkonzerten sowie das Höhlen-Erlebnis-Zentrum ist weiterzubetreiben und zu entwickeln</u></p> <p><u>Fortführung von Forschungsprojekten, z.B. Lichtensteinhöhle</u></p> <p><u>Weiterführung von freiwilligen Aufgaben (s. Liste im Haushaltssicherungskonzept) bei allen Partnern auf demselben Niveau.</u></p>

<p>Schulen/ Bildung</p>	<p>Ziel soll der Erhalt der Berufsschul- Standorte <u>Northeim und Einbeck</u> sein.</p> <p><u>Für die berufliche Bildung ist ein Ge- samtkonzept regionaler Kompeten- zentren unter Einbeziehung der bishe- rigen Schwerpunkte im LK NOM zu erarbeiten.</u></p> <p>Ein möglichst breites Bildungs- und Schulangebot, das die zumutbare Er- reichbarkeit der Angebote in der Flä- che sowie eine gute Qualitätsentwick- lung berücksichtigt, wird angestrebt. Dabei sind die Überlegungen der Schulentwicklungsplanung im LK NOM in den Verhandlungsprozess mit ein- zubeziehen.</p> <p>Eine flächendeckende Bildungsversor- gung wird durch dezentrale Strukturen von Außenstandorten und Geschäfts- stellen der neu zu organisierenden Volkshochschulen sichergestellt.</p>	<p>Ziel soll der Erhalt der Berufsschul- Standorte sein.</p> <p>Ein Schulangebot, das den Erhalt der An- gebote in der Fläche sowie die Qualitäts- entwicklung berücksichtigt, wird ange- strebt, z.B. durch weitere Gesamtschulen. Eine flächendeckende Bildungsversorgung wird durch dezentrale Strukturen von Au- ßenstandorten und Geschäftsstellen si- chergestellt.</p>	<p>Erhaltung des Berufsschulstandorts für <u>kaufmännischen, gewerblichen und sozialpädagogischen Bereich</u></p> <p>Angebote der Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule werden vor Ort weiter betrieben</p>
-----------------------------	---	---	---

<p>Wirtschaftsförderung und Tourismusentwicklung</p>	<p>Die Wirtschaftsförderung und Tourismusentwicklung ist mit den bestehenden Verbänden und Organisationen abzusprechen und ggf. neu zu strukturieren. Es muss eine nach außen gerichtete Gesamtaufstellung der Region geben, ohne die Besonderheiten der einzelnen Teilbereiche zu vernachlässigen. Grds. sollte die Wirtschaftsförderung aus einer Hand erfolgen, jedoch unter Beachtung regionaler Erfordernisse, insbesondere der ländlich strukturierten Gebiete gegenüber dem Oberzentrum. Dabei sind erfolgreiche regionale Projekte und Netzwerke fortzuschreiben bzw. deren mögliche Ausweitung auf das neue Kreisgebiet zu prüfen. Sinnvoll erscheint auch die Festlegung einer Quote zur Verteilung von kommunalen Haushaltsmitteln zur Wirtschaftlichkeitsförderung für das Gebiet der ehemaligen Landkreise. Die Tourismusförderung ist auch in einer neuen Gebietskörperschaft unter dem Dach der touristischen Destinationen (Weserbergland und Harz) bzw. Dachorganisationen (Weserbergland-Tourismus e.V. und Harzer-Tourismus-Verband e.V.) sinnvoll zu bündeln und fortzuführen.</p>	<p><u>Die Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH</u> wird für das Fusionsgebiet weiterentwickelt. Die Einbeziehung der GWG ist anzustreben. Das schließt Marketing und Tourismusförderung mit ein.</p> <p>Die Regionalplanung soll für die Stadt GÖ und den neuen Landkreis zusammengeführt werden.</p>	<p>Vorhalten eines Ansprechpartners für Wirtschaftsförderung</p> <p>Verteilung von Kreismitteln für die Wirtschaftsförderung ist unter Festlegung einer Quote für den hiesigen Bereich zu regeln; entsprechendes gilt für die Bestimmung von Verteilungskriterien.</p> <p>Weiterführung und ggf. Ausbau der Tourismusförderung (HTV und Rest-HHS)</p> <p>Ergebnisse aus dem Projekt „Initiative Harz“ werden umgesetzt.</p> <p>Entsprechende Projekte sind aufgrund der Randlage zu initiieren.</p> <p>Förderung von Gewerbegebieten.</p> <p>Die Mitgliedschaft im Verein MEKOM und seine Unterstützung sind beizubehalten.</p>
--	--	---	---

Abstimmungsbedarf:

Verbände	Es ist zu prüfen, inwieweit öffentliche Verbände, die sich zur Zeit nur auf das Gebiet des Landkreises Northeim erstrecken, ggf. zu erweitern sind und mit anderen Verbänden auf dem Gebiet der anderen Landkreise sinnvollerweise zusammengeführt werden können. Dies muss in Absprache mit den entsprechenden Verbandsorganen erfolgen.	Der Landschaftspflegeverband Göttingen e.V. wird erhalten mit dem Ziel, ihn auf das gesamte Fusionsgebiet auszudehnen.	-
Familien- und Seniorenbereich	-	-	Erhaltung Beratungsangebote im Familien- und Seniorenbereich, des Pflegestützpunktes und Kinderservicebüros; Beibehaltung der Kinder- und Familienbeauftragten mit ihrer Netzwerkfunktion Fortführung und Sicherung des Projektes „KiBiZ“
ehrenamtlichen Tätigkeiten	Der Umfang des großen ehrenamtlichen Elements, insbesondere bei den freiwilligen Feuerwehren, ist zu erhalten und fortzuführen.	-	-
Energieagentur	-	Die Arbeit der Energieagentur wird weiter gefördert. Ziel ist Ausweitung des Aufgabengebiets auf das gesamte Fusionsgebiet.	-
Abfallwirtschaft	Die Kreisabfallwirtschaft sollte für das gesamte zukünftige Kreisgebiet öffentlich-rechtlich geführt werden. Die bisherigen Deponiestandorte bleiben erhalten	Die Deponiestandorte in Breitenberg und Dransfeld bleiben erhalten. -	-

Radverkehr	Die erfolgreiche Radverkehrsförderung soll weitergeführt werden.	-	-
------------	--	---	---

Dringender Abstimmungsbedarf:

Ziel der Fusionsverhandlungen	<p>südniedersächsischer Landkreis unter Einbeziehung der bisherigen Landkreise GÖ, NOM, OHA sowie der Stadt GÖ</p> <p><u>Es soll nur eine Struktur etabliert werden, wenn auch tatsächlich nach Beendigung der Gespräche Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zum bestehenden Status erkennbar sind. Dabei ist es auch schon eine Verbesserung, wenn negative Entwicklungen, die auf die einzelnen Landkreise zukommen könnten, durch eine Fusion verhindert werden können. Mittel- bis langfristig erzielbare Synergieeffekte sind darzustellen.</u></p> <p><u>Alle Beteiligten verhandeln auf Augenhöhe unabhängig von der Einwohnerzahl, der Flächengröße oder vom bisherigen Status und von bisheriger Finanzkraft.</u></p>	<p>südniedersächsische Verwaltungseinheit unter Einbeziehung der Landkreise GÖ, NOM, OHA und der Stadt GÖ</p> <p><u>GÖ soll zukünftige Kreisstadt und Namensgeberin werden</u></p>	<p><u>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Informationen über Gutachtenergebnisse, Zwischenergebnisse der Verhandlungen, endgültiges Ergebnis) ist auf geeignete Weise sicherzustellen.</u></p>
-------------------------------	---	--	--

Kreisstraßen	<u>Die Kooperation mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsstelle Bad Gandersheim) – NLStbV – zur Betreuung der Kreisstraßen sollte grds. weitergeführt werden.</u>	<u>Die Kreisstraßenmeisterei sowie der Standort in Groß Schneen bleiben erhalten.</u>	-
Bereich SGB II und SGB XII	Der aus der Fusion entstehende Landkreis muss die Leistungserbringung im Bereich SGB II und auch SGB XII möglichst dezentral sicherstellen. Das Modell „Job-Center“ hat sich beim LK NOM bewährt und sollte beibehalten werden. <u>Eine Abweichung hiervon darf nur vorgenommen werden, wenn sich ein anderes Modell nachvollziehbar als leistungsfähiger herausstellt.</u>	Der aus der Fusion entstehende Landkreis wird Optionskommune. Die Leistungserbringung im Bereich SGB II und auch SGB XII erfolgen dezentral, aber nach einheitlichen Qualitätsstandards und unter einheitlicher Qualitätskontrolle.	<u>Zulassung des neuen LK als kommunaler Träger für sämtliche Aufgaben nach dem SGB II, damit Fortführung dieser Aufgaben im Jobcenter OHA. In diesem Zusammenhang sind die vertraglichen Aufgabendelegationen (SGB II und XII) solange zu erhalten, wie die Gemeinden als Vertragspartner auch daran festhalten wollen.</u> <u>Zentralisierung einer Fachdienstaufgabe für den gesamten neuen Landkreis im Jobcenter Osterode (z.B. Rechtssachenbearbeitung, Projektmanagement).</u>
Einsatzleitstelle	<u>Die Einsatzleitstelle in NOM nimmt die Aufgaben für den gesamten zukünftigen Landkreis mit Ausnahme des Gebiets der Stadt GÖ wahr.</u>		-
Feuerwehrtechnische	Das zentrale Ausbildungs- und Schu-	<u>Das Feuerwehrzentrum Potzwenden bleibt</u>	

<p>Zentrale</p>	<p>lungszentrum sowie die Feuerweh- technische Zentrale für den zukünftigen Landkreis wird in NOM eingerichtet.</p>	<p><u>erhalten.</u></p>	
<p>Verteilung von Verwaltungsaufgaben</p>	<p>Neuordnung von Verwaltungsaufgaben zw. Land, neuem LK und den Gemein- den Über Aufgaben, die an die Gemeinden abgegeben werden, ist mit diesen zu verhandeln</p>	<p>Neuordnung/ Verteilung von Verwaltungsaufgaben zw. Land, neuem LK und den Gemeinden Über Aufgaben, die an die Gemeinden abgegeben werden, ist mit diesen zu ver- handeln</p> <p><u>Aufgaben, die der LK vom Land über- nimmt, könnten sein: SPNV, Flurberein- igung, Leader</u></p> <p><u>Die geltende und erfolgreiche gemeinsa- me Aufgabenwahrnehmung mit der Stadt GÖ sollen erhalten bleiben und auf das gesamte Gebiet ausgeweitet werden. Bsp. sind das Veterinäramt, das Gesundheits- amt, das Versicherungsamt und die Leit- stelle.</u></p>	<p><u>Verortung einer Querschnittsaufga- be (Personal oder Finanzen) für den neuen LK in der Nebenstelle.</u></p> <p><u>Einrichtung einer Servicestelle „Kommunalaufsicht und Rech- nungsprüfung“ in der Nebenstelle für die kreisangehörigen Gemeinden unseres Raumes.</u></p> <p><u>Fahrtintensive Aufgaben werden von der Nebenstelle OHA aus wahrge- nommen (z.B. Vollstreckung, Über- wachungstechnik aus dem Veteri- närwesen und Verbraucherschutz- recht, Bezirkssozialarbeit)</u></p> <p><u>Der sog. Binnenservice ist u.a. in den Bereichen EDV-Support, Bau- unterhaltung teilweise Finanz- und Kassenbuchhaltung vor Ort in der Nebenstelle aufrechtzuerhalten.</u></p>

		<p>Die geltende und erfolgreiche gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit der Stadt Göttingen sollen erhalten bleiben und auf das gesamte Gebiet ausgeweitet werden. Beispiele sind das Veterinäramt, das Gesundheitsamt, das Versicherungsamt und die Leistelle</p>	
<p>sonstiges</p>	<p>Die Wertschöpfung der Verwaltung sollte möglichst an den bisherigen Standorten erhalten bleiben. Den Beteiligten ist jedoch bewusst, dass es zu Veränderungen hinsichtlich der bisherigen Aufgabenwahrnehmung kommen kann. Dabei sind die negativen Auswirkungen dieser Veränderung angemessen auszugleichen. Dies kann z.B. durch sensible Aufteilung der Aufgabenwahrnehmung geschehen.</p>		<p>Angleich/ Ausgleich von Unterschieden in der Wirtschaftlichkeit bei den Dienstleistungen für einen noch festzulegenden Zeithorizont (Beisp.. Partner haben dieselben „Schlagzahlen“ in der Aufgabe Kfz.-Zulassung zu erbringen wie wir und auch umgekehrt; Vermeidung der „Mitfinanzierung“ von unwirtschaftlichen Ressourceneinsatz)</p>

Eckpunkte für Verhandlungen (Stand: 16.01.2012)

	LK OHA KT-Vorlage N°364, Ziff b) vom 28.09.11	Vorläufige Stellungnahme Landkreis Goslar
Sicherung von Arbeitsplätzen	„Wir sind der kleinere Partner und werden unabhängig vom Fusionsumfang immer eine Randlage einnehmen; der Konzentration von Arbeitsplätzen ausschließlich am neuen Kreissitz muss dauerhaft entgegengewirkt werden.“	Auf Grund der Größenverhältnisse der beiden Fusionspartner muss der Kreissitz in Goslar bleiben. Schon die Struktur des Landkreises erfordert einen zweiten Verwaltungssitz in Osterode am Harz. Ggf. könnten einzelne Verwaltungseinheiten in Clausthal Zellerfeld zusammengeführt werden.
Einrichtung einer Nebenstelle	Sie soll grundsätzlich für den Service den Bürgern zur Verfügung stehen, den sie jetzt bei Eigenständigkeit des Landkreises Osterode am Harz in Anspruch nehmen können.	Eine Nebenstelle ist sinnvoll (siehe oben). Ob hier jedoch alle Serviceleistungen angeboten werden oder nur diejenigen mit einer hohen Besucherfrequenz sollte den weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben und muss <u>auch</u> unter Effizienz und Effektivitätsgesichtspunkten entschieden werden.
Verortung einer Querschnittsaufgabe	(Personal oder Finanzen) für den neuen Landkreis in der Nebenstelle.	Die Querschnittsaufgaben sollten, ebenso wie die Leitungen der Fachbereiche / Ämter, an dem Ort angesiedelt sein, an dem der zuständige Vorstand / Wahlbeamte seinen Sitz hat. Insoweit kann darüber nachgedacht werden, ob einzelne Vorstände oder Wahlbeamte ihren Sitz in Osterode haben.
Zulassung des neuen Landkreises als kommunaler Träger für sämtliche Aufgaben nach dem SGB II	Fortführung dieser Aufgaben mit Jobcenter in Osterode. In diesem Zusammenhang sind die vertraglichen Aufgabendelegationen (SGB II und XII) solange zu erhalten, wie die Gemeinden als Vertragspartner auch daran festhalten wollen.	Fortführung der Aufgabe mit Jobcenter entspricht unserer Auffassung. Standort Osterode ist denkbar. Die Frage der Aufgabendelegation an die Gemeinden muss mit diesen erörtert und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinheitlicht werden.
Servicestelle „Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung“	Einrichtung einer in der Nebenstelle für die kreisangehörigen Gemeinden unseres Raumes.	Die meisten Kontakte in diesen Bereichen laufen im Landkreis Goslar per E-Mail, telefonisch, schriftlich oder durch „vor Ort Prüfungen“. Eine Zentralisierung dieser Aufgaben wird daher für sinnvoll gehalten.
Fahrzeitintensive Aufgaben	werden von der Nebenstelle Osterode aus wahrgenommen	Der Vollstreckungsaußendienst sollte auf die Gemeinden

Eckpunkte für Verhandlungen (Stand: 16.01.2012)

	(z.B. Vollstreckung, Überwachungstätigkeiten aus dem Veterinärwesen und Verbraucherschutzrecht, Bezirkssozialarbeit)	übertragen werden. Ansonsten ist der Vorschlag sinnvoll, soweit nicht die fachlichen Gründe einer Zentralen Aufgabenwahrnehmung überwiegen.
Binnenservice	In den Bereichen EDV-Support, Bauunterhaltung, teilweise Finanz- und Kassenbuchhaltung u.a. ist der Service vor Ort in der Nebenstelle aufrechtzuerhalten.	Unstreitig
Sicherung von Strukturen	Festschreiben eines indexierten Betrages oder Quote für Investitionen im hiesigen Bereich Erhaltung Beratungsangebote im Familien- und Seniorenbereich, des Pflegestützpunktes und Kinderservicebüros; Beibehaltung der Kinder- und Familienbeauftragten mit ihrer Netzwerkfunktion	Eine solche Quote erscheint nicht sinnvoll und kann allenfalls für die ersten Jahre nach einer Fusion bis zu einem endgültigem „Zusammenwachsen „ in Betracht kommen.
	Vorhalten eines Ansprechpartners für Wirtschaftsförderung . Verteilung von Kreismitteln für die Wirtschaftsförderung ist unter Festlegung einer Quote für den hiesigen Bereich zu regeln; entsprechendes gilt für die Bestimmung von Verteilungskriterien. Die Ergebnisse aus dem Projekt „Initiative Zukunft Harz“ werden umgesetzt. Entsprechende Projekte sind für unseren Raum wegen seiner Randlage zu initiieren (keine Konzentration auf neuen Kreissitz oder zentralere Regionen im neuen Kreis). Förderung von Gewerbegebieten sowie deren Vermarktung. Die Mitgliedschaft im Verein MEKOM und seine Unterstützung sind beizubehalten.	Der Forderung ist in vollem Umfang zuzustimmen, ob allerdings eine Quotierung der richtige Weg ist, sollte gemeinsam diskutiert werden. Der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Goslar (WiReGo) sollte auf das neue Kreisgebiet ausgedehnt werden (Gemeinden und regionale Banken werden Gesellschafter). Der Verein MEKOM sollte ebenfalls auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt werden und ggf. Gesellschafter der WiReGo werden.
	Weiterführung und ggf. Ausbau der Tourismusförderung (HTV und Rest-HSS)	unstrittig
	Erhaltung Beratungsangebote im Familien- und Seniorenbereich, des Pflegestützpunktes und Kinderservicebüros; Beibehaltung der Kinder- und Familienbeauftragten mit ihrer	Entsprechende Angebote gibt es auch im Landkreis Goslar, insofern unstrittig.

Eckpunkte für Verhandlungen (Stand: 16.01.2012)

	Netzwerkfunktion	
	Fortführung und Sicherung des Projektes „KIBiZ“	Keine Bedenken.
	Erhaltung des Berufschulstandorts für kaufmännischen, gewerblichen und sozialpädagogischen Bereich	Forderung wird unterstützt, es muss jedoch eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung sowohl für den allgemeinbildenden, wie auch für berufsbildenden Bereich erfolgen.
	Angebote unserer Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule werden vor Ort weiter betrieben	Forderung wird unterstützt, die Musikschule im Landkreis Goslar ist jedoch nicht kommunal getragen sondern ein eingetragener Verein.
	Kloster Walkenried mit dem Zisterzienser Museum und den Kreuzgangkonzerten ist weiter zu betreiben und zu entwickeln. HöhlenErlebnisZentrum – wie vor - Fortführung von Forschungsprojekten, z.B. Lichtensteinhöhle	Fortführung in enger Abstimmung mit der Stiftung Welterbe Harz wird unterstützt.
Sicherung von Standards	Bürgerfreundlichkeit mind. in bisherigem Umfang; Öffnungszeiten, spezielle Öffnungszeiten (samstags für Kfz.-Zulassung), terminoffene Verwaltung.	Keine Bedenken.
	Angleichung/Ausgleich von Unterschieden in der Wirtschaftlichkeit bei den Dienstleistungen für einen noch festzulegenden Zeithorizont (Beispiel: n Partner haben dieselbe „Schlagzahl“ in der Aufgabe Kfz.-Zulassung zu erbringen wie wir und – natürlich – auch umgekehrt; Vermeidung der „Mitfinanzierung“ von unwirtschaftlichen Ressourceneinsatz)	Keine Bedenken.
	Weiterführung von weiteren freiwilligen Aufgaben (s. Liste im Haushaltssicherungskonzept) bei allen Partnern auf demselben Niveau	Auch diese Forderung muss zusammen mit dem MI erörtert werden, da die Quote für freiwillige Leistungen ebenfalls Bestandteil des Zukunftsvertrages ist. Die Weiterführung von bestehenden freiwilligen Aufgaben hängt von der Quote an den Gesamtaufwendungen eines dann zusammengeführten Haushaltes der beiden Landkreise ab. „Weitere“ freiwillige

Eckpunkte für Verhandlungen (Stand: 16.01.2012)

		Aufgaben sind bei Nichterfüllung der Quote ausgeschlossen.
Bürgerbeteiligung	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Information über Gutachtenergebnisse, Zwischenergebnisse der Verhandlungen, endgültiges Ergebnis) ist auf geeignete Weise sicherzustellen.	Forderung wird unterstützt, auch die Gemeinden in beiden Landkreisen sollten beteiligt werden.
Bestehende Vereinbarungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)		Die vorhandenen IKZ sollten weitgehend übernommen werden. Das gilt sowohl für die aufgenommenen Tätigkeiten (Verkehr, Ausländer, Heimaufsicht etc.) mit der Stadt Goslar als auch für die übertragenen Aufgaben des Vollstreckungsaußendienstes auf die verschiedenen Gemeinden des Landkreises Goslar. Dies dürfte jedoch nicht für die bestehende IKZ mit der Stadt Salzgitter im Gesundheitsbereich gelten.